

Newsletter 4/2014



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Genossinnen und Genossen,

ich hoffe Sie hatten schöne Sommerferien und konnten die freie Zeit genießen. Mit dem Ende der Sommerferien endete auch die Sommerpause des Landtags Nordrhein-Westfalen. In dieser Woche haben die ersten Plenartage nach Ende der Sommerpause stattgefunden und ich möchte Sie über die wichtigsten Themen informieren.

Nachtragshaushalt 2014 und Haushaltsentwurf für 2015

Nordrhein-Westfalen steht vor großen Herausforderungen, auch aus finanzpolitischer Sicht. Doch zwischen 2010 und 2014 ist es der Landesregierung gelungen, die Neuverschuldung um mehr als ein Drittel zu reduzieren. Aber die Neuregelung der Beamtenbesoldung und die Entwicklung der Steuereinnahmen werfen NRW um mindestens ein Jahr im Konsolidierungszeitplan zurück.

Daher hat sich der Landtag in dieser Woche mit dem Nachtragshaushalt für 2014 und dem Haushalt für 2015 beschäftigt. Die Landesregierung muss hierbei nachbessern und auf die gestiegenen Kosten für die Beamtenbesoldung und auf milliarden-schwere Steuerausfälle auf dem Energiesektor reagieren. Die Neuverschuldung kann weniger stark gesenkt werden als ursprünglich geplant. Für 2014 wird der Kreditbedarf auf 3,2 Milliarden Euro veranschlagt. Damit liegt die Neuverschuldung um rund 150 Millionen Euro unter dem Ansatz für 2013 und um 800 Millionen Euro über der Planung für 2014. Auf der anderen Seite dämpfen zusätzliche Einsparungen den Ausgabenanstieg unter anderem durch die Haushaltssperre. Insgesamt rechnet die Landesregierung mit Ausgaben von 62,6 Milliarden Euro, das sind rund 240 Millionen Euro mehr als bislang für 2014 eingeplant.

Im Haushaltsplan 2015 rechnet die Landesregierung mit Mehrkosten von 483 Millionen Euro für die höhere Anpassung der Beamtenbesoldung. Dem stehen rund 160 Millionen Euro an bereits angekündigten Einsparungen gegenüber. Unter dem Strich steigen die Gesamtausgaben um insgesamt 348 Millionen Euro, die Nettoneuverschuldung beträgt 2,25 Milliarden Euro statt 1,9 Milliarden Euro. Der Kreditbedarf 2015 fällt damit um knapp eine Milliarde Euro geringer aus als 2014. Dennoch bleibt NRW auf dem eingeschlagenen Konsolidierungspfad: 2018 soll die Neuverschuldung nach den Planungen des Finanzministers auf unter 700 Millionen Euro sinken. Dabei hat unser Land unter allen Bundesländern die fünfthöchsten Steuereinnahmen pro Kopf der Bevölkerung, aber durch die vielen föderalen Umverteilungsmechanismen landen wir auf dem letzten Platz. Zur Wahrheit über die Verschuldung Nordrhein-Westfalens gehört eben auch, dass es NRW gelungen ist, soziale Missstände zu verhindern, die andere Regionen gezeichnet haben. Und NRW hat es geschafft, das Wirtschafts- und Industrieland Nummer eins in Deutschland zu bleiben.

Das ist ein großer Erfolg. Doch diesen gab es nicht umsonst. NRW zahlt nicht weniger als 1,7 Milliarden Euro pro Jahr in den Finanzausgleich. Dieser Betrag entspricht mehr als 50 Prozent der Netto-Neuverschuldung in diesem Jahr. Zudem wird das Land bei der Verteilung der Bundes-Fördermittel benachteiligt, denn gemessen an der Einwohnerzahl hätte NRW 21,8 Prozent aller Zuweisungen für Wirtschaft, Infrastruktur, Bildung, Forschung und Soziales erhalten müssen. Es kommen allerdings nur 14,9 Prozent an: Das sind pro Jahr mehr als drei Milliarden Euro weniger für dringend notwendige Projekte in den Bereichen Bildung, Infrastruktur oder Soziales.

Eckdaten des Nachtragsentwurfs 2014:

Gesamtausgaben: 62,6 Milliarden Euro; für Personal: 23,6 Milliarden Euro; für Investitionen: 5,7 Milliarden Euro; für Bildung und Forschung: 25 Milliarden Euro – mehr als ein Drittel des Landeshaushalts, soviel wie nie zuvor. Geschätzte Steuereinnahmen: 45,8 Milliarden Euro.

Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2015:

Ausgaben: 64 Milliarden Euro, Steuereinnahmen: 48,9 Milliarden Euro; Personalausgaben: 24,3 Milliarden Euro; Investitionsausgaben: 5,7 Milliarden Euro.

Drucksache [16/6700](#) (Gesetzentwurf), **[16/6688](#)** (Gesetzentwurf), **[16/6500](#)** (Gesetzentwurf), **[16/6710](#)** (Ergänzung), **[16/6501](#)**, **[16/6502](#)** (Gesetzentwurf)

Hochschulzukunftsgesetz: Gute Arbeit auch in der Wissenschaft

Der Einfluss des Landes auf die Hochschulentwicklung in NRW soll wieder gestärkt werden, deshalb hat der Landtag am Donnerstag das neue Hochschulzukunftsgesetz beschlossen. Der Landesregierung geht es dabei um mehr Transparenz bei der Verwendung der Landeszuschüsse und anderer öffentlicher Fördermittel.

Außerdem geht es maßgeblich um das sogenannte "Prinzip der Guten Arbeit": Das heißt, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollen mehr Verantwortung für ihre Beschäftigten übernehmen.

Die Freiheit von Forschung und Lehre bleibt umfassend erhalten, Demokratie und Mitbestimmung an den Hochschulen werden zudem gestärkt.

Durch das gelebte Miteinander an den Hochschulen werden die Potenziale aller Akteure am besten und zeitgemäß gefördert. Die Novellierung ist das modernste Hochschulgesetz der Bundesrepublik, das in vielen Aspekten – vor allem Demokratie und Gute Arbeit – Vorbildfunktion haben wird.

Drucksache [16/5410](#) (Gesetzentwurf)

Mehr Geld für die Infrastruktur vom Bund

Der Zustand unserer Verkehrsinfrastruktur ist besorgniserregend. Ursache dafür ist die seit langem unzureichende Finanzierung, insbesondere durch den Bund. Umso

mehr drängt die Klärung der zukünftigen Finanzierung. Zwar ist diese als ein Ziel des Berliner Koalitionsvertrages klar formuliert. Aber in der Realität kommt zu wenig Geld an. NRW ist gegenüber anderen Bundesländern bei der Verteilung benachteiligt, was auch verschiedene Expertenkommissionen der Landesverkehrsministerkonferenz bereits festgestellt haben.

Deshalb haben die Koalitionsfraktionen von SPD und Grüne am Donnerstag einen eigenen Antrag zur zukünftigen Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur im Plenum vorgelegt. Darin fordern sie die Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf, sich für eine gerechte und ausreichende Finanzierung beim Bund einzusetzen: von den Bundesverkehrswegen über den Öffentlichen Nahverkehr und den Schienennahverkehr bis zum kommunalen Straßen- und Radwegebau. Unter anderem geht es um einen geänderten Modus bei der Verteilung der Zuschüsse vom Bund. Diese sollen nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel, also nach der Bevölkerungszahl, zugewiesen werden. Zudem soll das Geld überjährig und verkehrsträgerübergreifend verwendbar werden. Auch die schnelle Ausweitung der Lkw-Maut als Nutzerfinanzierung, mit Blick auf das Verursacherprinzip, ist im Antrag erwähnt.

Die von Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) vorgeschlagene Pkw-Maut lehnen wir als SPD-Landtagsfraktion jedoch grundsätzlich ab und machen dies auch im Antrag deutlich.

Drucksache [16/6670](#) (Antrag der Fraktionen der SPD und Grünen)

Aufnahmefähig: Menschen im Irak muss geholfen werden

Rund 1,2 Millionen Menschen fliehen vor der Islamisten-Miliz "Islamischer Staat" im Nordirak. Zeitgleich steigt auch die Zahl der Flüchtlinge aus Syrien weiter. Im Moment sind laut Zahlen der Bundesregierung mehr als zwölf Millionen Menschen auf der Flucht. Deshalb fordern die beiden Fraktionen von SPD und Grünen mehr Engagement in NRW ein und haben am Donnerstag den Antrag „Verantwortung übernehmen – Zügig mehr irakische Flüchtlinge aufnehmen“ in das Plenum eingebracht. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, sich im Bund für ein Sonderprogramm einzusetzen, um mehr Flüchtlinge aus dem Irak aufzunehmen. Den Menschen muss umgehend und möglichst unbürokratisch geholfen werden. Zudem geht es um die Bereitstellung umfassender humanitärer Hilfeleistungen vor Ort. Wir hoffen auf die Unterstützung der anderen Fraktionen im Landtag und eine einvernehmliche Abstimmung. Das wäre ein klares und wichtiges Signal aus Düsseldorf nach Berlin. Zugleich geht es während dieser Debatte um die Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes. In diesem sichert die Landesregierung den aufnehmenden Kommunen finanzielle Entlastung beispielsweise bei den Krankheitskosten zu. Um kommunale Mehrkosten abzufedern, ist im Jahr 2015 eine pauschalierte Landeszuweisung an die Kommunen von rund 32 Millionen Euro vorgesehen.

Drucksache [16/6689](#) (Gesetzentwurf), **[16/6671](#)** (Antrag der Fraktionen der SPD und Grünen)

Demonstration der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser vor dem Landtag



Mit Michael Scheffler und Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Iserlohn

Am Donnerstag hat die Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser zur Verbesserung der Finanzierungslage der Frauenhäuser vor dem Landtagsgebäude mit ca. 200 Teilnehmerinnen demonstriert.

Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe leisten einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Sie boten im Vorjahr 3.982 gewaltbetroffenen Frauen sowie ihren Kindern einen Zufluchtsort in schwierigen Notsituationen.

Die Arbeit der Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern ist äußerst vielfältig und von uns sehr geschätzt. Um dem wertvollen und sensiblen Unterstützungsbereich auch gerecht zu werden, haben wir die Finanzierung der Frauenhilfeinfrastruktur (darunter fallen Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Frauen-Notrufe) durch die rot-grüne Landesregierung seit 2011 deutlich verbessert. Trotz der angestrebten Haushaltskonsolidierung wurde eine kontinuierliche Aufstockung in dem Bereich „Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen“ erreicht. Nur als Beispiel: In den vergangenen vier Jahren hat das Land die Zuschüsse um 4,4 Millionen Euro erhöht. 2010 waren dafür rund 11,7 Millionen Euro angesetzt, 2014 sind es bereits 16,1 Millionen Euro. Diese

stetige Aufstockung zeigt, welche Bedeutung wir dem Schutz und der Hilfe für gewaltbetroffene Frauen beimessen.

Allerdings wissen wir auch, dass noch weitaus mehr getan werden muss, um die Frauenhäuser bei dieser Aufgabenbewältigung zu unterstützen. Kein Grund zum Ausruhen ist für uns, dass die Förderung der Frauenhäuser um fast 50 Prozent von 5,43 Millionen Euro auf 8,13 Millionen Euro gesteigert wurde. Ein weiterer wichtiger Schritt war ebenfalls die Wiedereinführung der zweiten Sozialarbeiterinnenstelle in den Frauenhäusern. Zusammen mit dem aufgestockten Sachkostenzuschusses wurden die Einrichtungen finanziell maßgeblich entlastet.

Inzwischen haben wir in Nordrhein-Westfalen ein gut ausgebautes Netz an Unterstützungseinrichtungen. Um eine effektivere Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu erreichen, bedarf es aber einer umfassenden Gesamtstrategie. Deshalb setzen wir uns mit Nachdruck für die weitere Entwicklung und Umsetzung des Landesaktionsplanes ein. Langfristig brauchen wir eine verlässliche und einzel-fallunabhängige Finanzierung von Hilfeeinrichtungen sein. Das in diesem Zusammenhang von Seiten der LAGs oft zitierte Gutachten der Universität Bayreuth zeigt mögliche Wege für ein Landesfinanzierungsgesetz auf, jedoch immer in Verbindung mit Mehrkosten für das Land. Auch wenn die Landesregierung vor dem Hintergrund der angestrebten Haushaltskonsolidierung zum jetzigen Zeitpunkt keine Handlungsmöglichkeiten sieht, müssen wir dieses Ziel weiterhin verfolgen. Die SPD-Landtagsfraktion wird sich auch zukünftig dafür einsetzen, dass Frauen und Kinder Schutz- und Unterstützungsangebote erhalten, unabhängig von ihrer Herkunft und ihren wirtschaftlichen Verhältnissen.

Viele Grüße aus Düsseldorf und bis demnächst

Ihre/eure



Inge Blask